



Heike Schroelkamp
Rechtsanwältin
Berliner Straße 105
13507 Berlin

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte erbeten!

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in erster und zweiter Instanz erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen)
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. Prozessführung (u. a. nach § 81 ff. ZPO). Die Prozessvollmacht wird im Verfahren der Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe dahingehend beschränkt, dass die Vertretung in Bezug auf das Verfahren zur Überprüfung der Verfahrenskostenhilfe/Prozesskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens ausdrücklich ausgeschlossen ist.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Antragstellung in Lebenspartnerschaft- und Lebenspartnerschaft-Folgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach Strafprozessordnung zulässigen Anträgen
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten
8. Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
11. Alle Neben- und Folgeverfahren z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
12. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge auszuführen an

Frau Rechtsanwältin Heike Schroelkamp
IBAN DE82 1008 0000 0450 5414 00 | BIC DRESDEFF100
IBAN DE57 1004 0000 0532 2730 01 | BIC DRESDEFF100 (Fremdgeldkonto)

Datum: _____

Unterschrift